

Orientierungshilfe der Meldepflichten bei Entsendungen innerhalb der EU/EFTA Staaten*



Entsendung: Beschäftigung des Arbeitnehmers auf Weisung seines Arbeitgebers für eine bestimmte Zeit. Er behält seine Position im Heimatland und nimmt die Tätigkeit nach der Entsendung wieder auf; Dienstreise = Entsendung.

*Stand Aug. 2020: Änderungen vorbehalten. Hinweis: diese von der DVKG herausgegebene Dokumentation kann nicht die Beratung ersetzen. Die Übersicht dient einer ersten Orientierung. Für die Richtigkeit und die Vollständigkeit sowie für zwischenzeitliche Änderungen wird keine Haftung übernommen. Es gelten die AGBs der DVKG Deutschen Visa und Konsular Gesellschaft mbH.

Bitte beachten: ab dem 31. Juli 2020 gilt die Neuregelung der EU-Entsanderichtlinie: **Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort.**

	Montage	Messe: Standpersonal & Auf-/Abbau	Konzerninterne Entsendung	Messe: Besucher	Sonstige Geschäftsreise: z.B. Meeting	Vertrieb
Belgien	Installation und Montage von Gütern (Erstmontage bzw. -installation) nicht länger als 8 Werktage Gilt nicht für die Bauindustrie NoFall-Reparatur- oder Wartungsarbeiten (selbst gelieferter Maschinen) nicht mehr als 5 Werktage.		Meldepflichtig, vor Beginn des 1. Arbeitstages.		Nicht meldepflichtig ≤ 60 Werktage p.a.	
Bulgarien	Vor Beginn der Arbeitsaufnahme; eine Repräsentanz muss vor Ort angegeben werden.					
Dänemark	Meldepflichtig, vor Beginn des 1. Arbeitstages, eine Repräsentanz muss vor Ort angegeben werden.		Konzerninterne Entsendung bis zu 8 Werktage nicht meldepflichtig; anschließend ist eine Meldung notwendig Ausnahmen: Bauindustrie, Land- und Forstwirtschaft (inkl. Gärtnerei), Reinigung (inkl. Fensterputzer) und Hotel- und Gaststättengewerbe.	Nicht meldepflichtig.		Meldepflichtig; vor Beginn des 1. Arbeitstages, eine Repräsentanz muss vor Ort angegeben werden.
Deutschland	Meldepflichtig; vor Beginn des 1. Arbeitstages, eine Repräsentanz muss vor Ort angegeben werden.					
Estland	Meldepflichtig; spätestens am 1. Arbeitstag, eine Repräsentanz muss vor Ort angegeben werden.		Nicht meldepflichtig.		Meldepflichtig; spätestens am 1. Arbeitstag, eine Repräsentanz muss vor Ort angegeben werden.	
Finnland	Meldepflichtig; vor Beginn des 1. Arbeitstages, eine Repräsentanz muss vor Ort angegeben werden, wenn der Aufenthalt länger als 10 Tage dauert.		Konzerninterne Entsendung bis zu 5 Werktage; anschließend ist eine Meldung notwendig Ausnahmen: Bauindustrie.		Meldepflichtig; vor Beginn des 1. Arbeitstages, eine Repräsentanz muss vor Ort angegeben werden, wenn der Aufenthalt länger als 10 Tage dauert.	
Frankreich	Meldepflichtig; vor Beginn des 1. Arbeitstages, eine Repräsentanz muss vor Ort angegeben werden.					
Griechenland	Meldepflichtig, vor Beginn der Tätigkeiten, eine Repräsentanz muss angegeben werden.					
Irland	Meldepflichtig; spätestens am 1. Arbeitstag, eine Repräsentanz muss vor Ort angegeben werden.					
Island	Meldepflichtig, wenn der Aufenthalt mehr als 4 Wochen p.a. dauert; vor Beginn des 1. Arbeitstages, eine Repräsentanz muss vor Ort angegeben werden.		Meldepflichtig, wenn der Aufenthalt mehr als 10 Tage p.a. dauert; vor Beginn des 1. Arbeitstages, eine Repräsentanz muss vor Ort angegeben werden.			
Italien	Meldepflichtig, spätestens 1 Tag vor der Arbeitsaufnahme, eine Repräsentanz muss vor Ort angegeben werden.					
Kroatien	Meldepflichtig; vor Beginn des 1. Arbeitstages, eine Repräsentanz muss vor Ort angegeben werden.					
Lettland	Meldepflichtig; vor Beginn des 1. Arbeitstages, eine Repräsentanz muss vor Ort angegeben werden.					
Liechtenstein	Meldepflichtig; vor Beginn des 1. Arbeitstages.					
Litauen	Meldepflichtig, wenn Mitarbeiter länger als 30 Tage oder zur Ausführung von Bauarbeiten entsandt werden. Die Meldung muss mindestens einen Werktag vor Beginn der Entsendung eingereicht werden. Eine Repräsentanz muss vor Ort angegeben werden.					
Luxemburg	Meldepflichtig; vor Beginn des 1. Arbeitstages; Ausnahmen nur für Selbstständige.					
Malta	Meldepflichtig; vor Beginn des 1. Arbeitstages. Eine Repräsentanz muss vor Ort angegeben werden.					
Niederlande	Erstmontage bis 8 Werktage nicht meldepflichtig.		Meldepflichtig; spätestens 2 Werktage vor Beginn.		Nicht meldepflichtig, wenn nicht länger als 13 Wochen pro 12 Monate	Meldepflichtig; spätestens 2 Werktage vor Beginn.
Norwegen	Meldepflichtig; vor Beginn des 1. Arbeitstages, Keine Meldung, wenn der Auftragswert >= 10.000 NOK (ca. 1.030 Euro).					
Österreich	Meldepflichtig; vor Beginn des 1. Arbeitstages.				Nicht meldepflichtig.	
Polen	Meldepflichtig; vor Beginn des 1. Arbeitstages, eine Repräsentanz muss vor Ort angegeben werden.					
Portugal	Meldepflichtig; vor Beginn des 1. Arbeitstages, eine Repräsentanz muss vor Ort angegeben werden.					
Rumänien	Meldepflichtig; vor Beginn des 1. Arbeitstages, eine Repräsentanz muss vor Ort angegeben werden.					
Schweden	Meldepflichtig für Entsendungen vor Beginn des 1. Arbeitstages, eine Repräsentanz muss vor Ort angegeben werden.					
Schweiz	Meldepflichtig wenn insgesamt >= 8 Tage p.a. tätig, Ausnahmen: Bauhaupt- und Baubewerke, Garten- und Landschaftsbau, Gastgewerbe (inkl. Hotelgewerbe), Reinigungsgewerbe in Betrieben und Haushalten, Überwachungs- und Sicherheitsdienst, Reisendengewerbe (Ausnahme: Messen und Zirkusse), Erotikgewerbe. Meldung muss 8 Tage vor Arbeitsbeginn erfolgen, eine Repräsentanz muss vor Ort angegeben werden.					
Slowakei	Meldepflichtig; vor Beginn des 1. Arbeitstages, eine Repräsentanz muss vor Ort angegeben werden.					
Slowenien	Meldepflichtig; 1 Tag vor Beginn des 1. Arbeitstages.					
Spanien	Meldepflichtig wenn insgesamt >= 8 Tage tätig, vor Beginn des 1. Arbeitstages. Ausnahme: Zeitarbeit. Abhängig der Provinz muss eine Repräsentanz vor Ort angegeben werden.					
Tschechien	Meldepflichtig; vor Beginn des 1. Arbeitstages. Eine Repräsentanz muss vor Ort angegeben werden.					
Ungarn	Meldepflichtig; vor Beginn des 1. Arbeitstages, eine Repräsentanz muss vor Ort angegeben werden.					
U.K.	Nicht meldepflichtig, Ausnahmen Bauindustrie.					
Zypern	Meldepflichtig; vor Beginn des 1. Arbeitstages. Eine Repräsentanz muss vor Ort angegeben werden.					

Orientierungshilfe der Einreisebestimmungen bei Entsendungen innerhalb EU/EFTA der EU/EFTA Staaten*



Entsendung: Beschäftigung des Arbeitnehmers auf Weisung seines Arbeitgebers für eine bestimmte Zeit.
 Er behält seine Position im Heimatland und nimmt die Tätigkeit nach der Entsendung wieder auf; Dienstreise = Entsendung.

*Stand Aug. 2020: Änderung *Stand Aug. 2020: Änderungen vorbehalten. Hinweis: diese von der DVKG herausgegebene Dokumentation kann nicht die Beratung ersetzen. Die Übersicht dient einer ersten Orientierung. Für die Richtigkeit und die Vollständigkeit sowie für zwischenzeitliche keine Haftung übernehmen Änderungen wird keine Haftung übernommen. Es gelten die AGBs der DVKG Deutschen Visa und Konsular Gesellschaft mbH.

	Einreisebestimmungen für Deutsche	Für die Einreise notwendige Dokumente	Quelle
Belgien	Temperaturmessung am Flughafen, keine Einreise bei über 38°C, kein Zutritt zum Flughafen für Abholer.	EU-Meldung (falls notwendig) A1-Bescheinigung	Auswärtiges Amt Deutsche Botschaft in der Destination
Bulgarien	Bei der Einreise muss ein Kontaktformular ausgefüllt werden.	EU-Meldung (falls notwendig) A1-Bescheinigung Kontaktformular	Auswärtiges Amt Deutsche Botschaft Sofia
Dänemark	Einreise nur unter Vorlage von Dokumenten möglich, die belegen, dass die Reise notwendig ist.	EU-Meldung (falls notwendig) A1-Bescheinigung Passierschein (Schreiben der Firma) Personalausweis bei Dienstleistungserbringung: Kaufverträge Rechnungen Serviceverträge etc.	Auswärtiges Amt Deutsche Botschaft in der Destination
Deutschland Estland	keine	EU-Meldung (falls notwendig) A1-Bescheinigung	Auswärtiges Amt Ethisches Außenministerium
Finnland	Einreise nur zur Arbeitsaufnahme, für Geschäftsreisen, für Studenten, und für den Besuch naher Verwandter möglich; 14-tägige Quarantäne in Form einer Selbstisolation vorgeschrieben.	EU-Meldung (falls notwendig) A1-Bescheinigung Passierschein (Schreiben der Firma über die Notwendigkeit der Reise) Servicevertrag/Auftrag/Einladungsschreiben	Auswärtiges Amt Deutsche Botschaft in der Destination
Frankreich	keine	EU-Meldung (falls notwendig) A1-Bescheinigung	Auswärtiges Amt Deutsche Botschaft in der Destination
Griechenland	Online-Anmeldepflicht (Passenger Locator Form) spätestens 48 Stunden vor der Einreise, bei Nichterfüllung bis 500€ Bußgeld, bei der Einreise kann ein kostenloser Covid-19-Test angeordnet werden, in diesem Fall 24-stündige Selbstisolation bis zum Vorliegen des Testergebnisses.	EU-Meldung (falls notwendig) A1-Bescheinigung PLF-Formular	Auswärtiges Amt Deutsche Botschaft in der Destination
Irland	Vor bzw. bei Einreise muss ein Formular mit den Daten des Aufenthaltsortes in den nächsten 14 Tagen ausgefüllt werden, 14-tägige Selbstisolation verpflichtend.	EU-Meldung (falls notwendig) A1-Bescheinigung Passierschein (Schreiben der Firma über die Notwendigkeit der Reise)	Auswärtiges Amt Irisches Gesundheitsministerium
Island.		EU-Meldung (falls notwendig) A1-Bescheinigung	Auswärtiges Amt Deutsche Botschaft in der Destination
Italien	Gesundheitskontrollen mit Temperaturmessung bei der Einreise.	EU-Meldung (falls notwendig) A1-Bescheinigung	Auswärtiges Amt Deutsche Botschaft in der Destination
Kroatien	Bei der Einreise müssen die Kontaktdaten während der Reise angegeben werden, dies kann auch vorab online geschehen.	EU-Meldung (falls notwendig) A1-Bescheinigung optional zur Bescheinigung der Einreise: Vorab-Registrierung	Auswärtiges Amt Deutsche Botschaft in der Destination
Lettland.	keine	EU-Meldung (falls notwendig) A1-Bescheinigung	Auswärtiges Amt Deutsche Botschaft in der Destination
Liechtenstein	keine	EU-Meldung (falls notwendig) A1-Bescheinigung	Auswärtiges Amt Deutsche Botschaft in der Destination
Litauen.	keine	EU-Meldung (falls notwendig) A1-Bescheinigung	Auswärtiges Amt Deutsche Botschaft in der Destination
Luxemburg	keine	EU-Meldung (falls notwendig) A1-Bescheinigung	Auswärtiges Amt Deutsche Botschaft in der Destination
Malta	Einreise möglich, wenn der Reisende sich in den letzten 14 Tagen ausschließlich in den folgenden Ländern aufgehalten hat: Deutschland, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Norwegen, Österreich, Polen, Schweiz, Slowakei, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern, Messung der Körpertemperatur bei der Einreise, bei mehr als 37,5°C wird ein verpflichtender Covid-19-Test durchgeführt, das Ergebnis muss in einem Krankenhaus abgewartet werden, bei positivem Ergebnis ist eine 14-tägige Quarantäne verpflichtend.	EU-Meldung (falls notwendig) A1-Bescheinigung Schreiben, in den letzten 14 Tagen ausschließlich in den oben genannten Ländern gewesen zu sein	Auswärtiges Amt Deutsche Botschaft in der Destination
Niederlande	keine	EU-Meldung (falls notwendig) A1-Bescheinigung	Auswärtiges Amt Deutsche Botschaft in der Destination
Norwegen	Einreise nur möglich für Personen mit dauerhaftem Wohnsitz in Norwegen, norwegischer Aufenthaltserlaubnis, bei Besitz von Eigentum in Norwegen, für Personen, die in Norwegen arbeiten, sowie deren Familienangehörige, 10-tägige Quarantänepflicht (Ausnahme: Personen, die in den letzten 6 Monaten von einer Covid-19-Erkrankung genesen sind, und dies medizinisch dokumentieren können).	EU-Meldung (falls notwendig) A1-Bescheinigung Entsendungsschreiben/Einladung/Servicevertrag, ggf. Nachweis über Covid-19-Genesung	Auswärtiges Amt Deutsche Botschaft in der Destination
Österreich	keine (Ausnahme: Reisende aus dem Kreis Gütersloh, diese müssen ein ärztliches Zeugnis über eine negativen Covid-19-Test vorlegen, das nicht älter als 4 Tage ist).	EU-Meldung (falls notwendig) A1-Bescheinigung Reisende aus dem Kreis Gütersloh: ärztliches Zeugnis	Auswärtiges Amt Deutsche Botschaft in der Destination
Polen	keine	EU-Meldung (falls notwendig) A1-Bescheinigung	Auswärtiges Amt Deutsche Botschaft in der Destination
Portugal	bei Einreise müssen persönliche Angaben zum Zielort, Reisegrund, sowie Kontaktdaten abgeben, für Madeira und Azoren: Quarantäne oder negativer Covid-19-Test erforderlich (nicht älter als 72 h).	EU-Meldung (falls notwendig) A1-Bescheinigung für Madeira und Azoren: negativer Covid-19-Test (nicht älter als 72 h)	Auswärtiges Amt Deutsche Botschaft in der Destination
Rumänien	bei Einreise muss eine Erklärung mit persönlichen Kontaktdaten abgegeben werden.	EU-Meldung (falls notwendig) A1-Bescheinigung	Auswärtiges Amt Deutsche Botschaft in der Destination
Schweden	keine	Erklärung mit Kontaktdaten EU-Meldung (falls notwendig) A1-Bescheinigung	Auswärtiges Amt Deutsche Botschaft in der Destination
Schweiz	keine	EU-Meldung (falls notwendig) A1-Bescheinigung	Auswärtiges Amt Deutsche Botschaft in der Destination
Slowakei	keine	EU-Meldung (falls notwendig) A1-Bescheinigung	Auswärtiges Amt Deutsche Botschaft in der Destination
Slowenien	keine	EU-Meldung (falls notwendig) A1-Bescheinigung	Auswärtiges Amt Deutsche Botschaft in der Destination
Spanien	Gesundheitsklärung muss ausgefüllt werden (online ab 48 Stunden vor Einreise), es kann die Temperatur gemessen werden, ab 37,5°C ist eine eingehende Untersuchung möglich.	EU-Meldung (falls notwendig) A1-Bescheinigung Gesundheitsklärung	Auswärtiges Amt Deutsche Botschaft in der Destination
Tschechien	keine	EU-Meldung (falls notwendig) A1-Bescheinigung	Auswärtiges Amt Deutsche Botschaft in der Destination
Ungarn	keine	EU-Meldung (falls notwendig) A1-Bescheinigung	Auswärtiges Amt Deutsche Botschaft in der Destination
U.K.	elektronische Anmeldung erforderlich (ab 48 Stunden vor Einreise möglich), für Reisende nach Schottland, Nordirland und Wales besteht eine 14-tägige Quarantänepflicht.	EU-Meldung (falls notwendig) A1-Bescheinigung Online-Anmeldeformular	Auswärtiges Amt Deutsche Botschaft in der Destination
Zypern.	19-Tests werden nach dem Zufallsprinzip durchgeführt, bei positiven Testergebnis müssen alle Reisenden des Fluges auf Kosten der Republik Zypern in Quarantäne.	EU-Meldung (falls notwendig) A1-Bescheinigung Online-Anmeldung	Auswärtiges Amt Deutsche Botschaft in der Destination